

per Fax an: 0611/ 31-6913
oder per Post an

LANDESHAUPTSTADT

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Bauaufsichtsamt
Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden



Einzugsermächtigung

Kundennummer:

Ich erteile dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden die Ermächtigung, die Beträge jeweils zur Fälligkeit für das/die nachfolgende/n Buchungszeichen,

Buchungszeichen 53056 _____

von meinem/unserem Konto einzuziehen.



Name des/der Zahlungspflichtigen



Name des Geldinstitutes



Strasse



Ort des Geldinstitutes



PLZ und Wohnort



Bankleitzahl



Telefonnummer für Rückfragen



Kontonummer



Name des/der Kontoinhaber/in (*nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit dem/der Zahlungspflichtigen)



Strasse Kontoinhaber/in (*)



PLZ und Wohnort(*)



Unterschrift des/der Kontoinhaber/in



Ort und Datum

Diese Einzugsermächtigung gilt ab sofort.

Hinweis:

Die Einzugsermächtigung gilt so lange, bis sie von mir schriftlich widerrufen wird bzw. wenn die kontoführende Bank die Einlösung nicht vornimmt.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinzugsermächtigungen werden im Einzugsverfahren nicht vorgenommen.

Kann die Abbuchung nicht erfolgen, so werden von Seiten des Kassen- und Steueramtes keine weiteren Abbuchungsversuche unternommen. Die Einzugsermächtigung erlischt sofort. Die anfallenden Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten.

Wir weisen darauf hin, dass bis zum Widerruf der Einzugsermächtigung auch zukünftige Kosten des Bauaufsichtsamtes eingezogen werden.